

Hallische Zeitung



Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich in jeder Ausgabe Doppelt 1 1/2 Mark, in weiterer Ausgabe halbes Mark.

Werben und Anzeigen für die halbjährige Zeitung oder deren Raum für 1/2 Mark, für 1/4 Mark, sonst 18 Pf.

Nummer 213.

Halle, Dienstag, 11. September 1888.

180. Jahrgang.

Halle, den 10. September.

Wahlaufruf der konservativen Partei.

Der Vorstand der konservativen Partei des Abgeordnetenhauses ist mit folgendem Wahlaufrufe vor die Wähler getreten:

Das preussische Volk ist binnen Kurzem berufen, Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten zu bewirken.

Die Herren der Wähler sind noch erfüllt von tiefer Trauer über den innerhalb weniger Monate erfolgten Heimgang zweier Kaiser und Könige, der unerreichten Vorbilder ihres Volkes, aber neben dieser Trauer steht die freudige Zuversicht, daß auf den festen Grundlagen, welche durch das ruhmreiche Regiment des Kaisers und Königs Wilhelm I. zum Segen unseres Volkes gelegt sind, noch den ausdrücklich Verheißungen seines Enkels, unseres erlauchtesten Kaisers und Königs Wilhelm II., weitergebaut werden soll.

Diese Verheißungen, welche unserem Volke die Stetigkeit einer bekannten monarchischen Entwicklung verhürten, sind es, welche den Weg vorzeigen, den auch die Wähler bei der bevorstehenden Wahl einzuschlagen haben. Sie bieten die Möglichkeit, daß bei dem Wahlkampfe alle diejenigen Parteien auch besser zusammenfassen, welche für die Bewahrung eines starken königlichen Regiments, für die Pflege der Liebe zu unserem eigenen preussischen und weiteren deutschen Vaterlande und für die Erhaltung christlicher Gerechtigkeit und Sitte in unserem Volke seitiger zusammengefallen haben.

Die konservative Partei bietet allen die Hand, welche mit ihr diese Ziele zu erstreben gewillt sind. Deutschlands Fürsten, welche sich einmütig bei der Thronbesteigung unseines Kaisers Wilhelm II. geschaart, mögen den preussischen Wählern ein leuchtendes Vorbild rücksichtsloser Hingebung an das Vaterland auch bei der bevorstehenden Wahl sein.

Die konservative Partei hält daran fest, daß eine Reform der bestehenden direkten Steuern ein bringendes Bedürfnis ist. Die Gewerbesteuer ist veraltet. Die Grund- und Gebäudesteuer wirkt als Zuschlagssteuer um so drückender, als der Grundbesitz in seinen Erträgen immer mehr zurückgeht. Das Einkommen-Verfahren der Klassen- und Einkommensteuer ist unzureichend geworden, die Aufhebung der Steuererlässe erweist sich als unrichtig.

Wegen der Reform der direkten Steuern sind im Falle verfügbarer Mittel wirksamer Erleichterungen der kommunalen Verbände bei Deckung ihrer schwersten Ausgabenbedürfnisse durch Ueberweisungen aus Staatsfonds ferner geboten.

Die Leistungen für die Volksschule bedürfen weiterer gesetzlicher Regelung. Nicht nur ist die Beitragslast der einzelnen Schulkinder unzulässig, sondern es mangelt auch an den ausreichenden gesetzlichen Unterlagen für die innere Gestaltung der Schulkommunen selbst.

Die konservative Partei tritt im Interesse der religiös-sittlichen Jugend-Erziehung und im Anschlusse an die historische Entwicklung für die funktionelle Volksschule ein, sie kann aber zu einer gesetzlichen Regelung des Verhältnisses der Kirche zur Schule, wie sie für den Antrag der Centrumpartei fordert, die Hand nicht bieten.

Für den Erfolg einer den ganzen preussischen Staat umfassenden Landgemeindeförderung legen wir kein Bedürfnis. Die Freiheit der Entwicklung unserer ländlichen Verhältnisse ist gegenwärtig in keiner Weise behindert. Sie beruht vielmehr auf gesunden Grundlagen. Dagegen glauben wir, daß das, wo Landgemeinden und selbständige Gutsbezirke dieselbe gemeinsame öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben, die Möglichkeit geboten werden muß, auch beim Widerspruch der Bestehenden statutarisch gemeinsame Einrichtungen ins Leben zu rufen.

Das Verlangen der evangelischen Kirche nach einer Dotation halten wir, wie überhaupt den entsprechenden, für ein gerechtes. Ebenso glauben wir, daß der Staat in der Lage ist, solche Wünsche der evangelischen Kirche auf eine freiere Bewegung zu erfüllen, welche durch deren geordnete Organe ausgesprochen worden und ein Zusammenwirken von Staat und Kirche zu fördern geeignet sind.

Wähler, das sind für die konservative Partei die nächsten erzielbaren Ziele. Der diese Ziele mit verfolgen und im allgemeinen eine besondere Fortentwicklung unserer innern Verhältnisse fördern will, istliche sich uns an. Christenthum, Vaterland, Monarchie, das ist und bleibt unser Lehnworts.

Berlin, 8. September 1888.

Der Vorstand der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses, Dr. Grimm, Frhr. von Hammerstein, Korff, v. Liebermann, Graf zu Limburg-Stirum, Graf von Wedell-Wilshofen.

Kaiserliche Mittheilungen.

Der Kaiser nahm am Sonnabend zunächst Vorträge entgegen, arbeitete von 10 Uhr ab mit dem Chef des Zivilcabinetts, demnachst auch mit dem Chef des Militär-cabinetts. Um 1 Uhr 12 Minuten fuhr der Monarch mit dem Zuge nach Berlin und begab sich von hier nach Potsdam, um einer Einladung des Herrn von Benda zur Pflanzergang zu entsprechen. Nach Beendigung der Jagd begab sich der Monarch nach Potsdam bezw. dem Marmorpalais

zurück. Im Laufe der gestrigen Morgenstunden erlebte der Monarch im Marmorpalais die künftigen Regierungsausschüsse und nahm einige Vorträge entgegen. Demnachst begleitete S. Majestät Allerhöchstden erlauchte Gemahlin auf deren ersten Kirchzuge nach der Tausche des jüngstgeborenen kaiserlichen Prinzen nach der Friedenskirche zu Potsdam. Die kaiserlichen Majestäten hatten sich dorthin in einer vierpässigen offenen Hofequipage begeben, welcher ein Spiereiter vorausritt, während die Personen des kaiserlichen Gefolges in einer zweipässigen Hofequipage nachfolgte.

Nach dem Schluß des Gottesdienstes kehnten die kaiserlichen Majestäten sofort nach dem Marmorpalais zurück, wofolste S. Majestät gleich darauf den Unterstaatssekretär im Innern Herrn Grafen von Bismarck, emphyng und abdam noch einige Vorträge entgegen. Am Nachmittag fuhr der Herr einigten Tagen in Berlin eingetroffene kaiserliche deutsche Hofschäfer in Paris, Graf Münster, die Ghr. von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige empfangen und darauf auch mit einer Einladung zur kaiserlichen Tafel beehrt zu werden. Am späten Nachmittag ertheilte S. Majestät für den Kaiser und König dem kaiserlich deutschen Hofschäfer in Madrid, Frhr. von Stumm, eine Audienz. Heute wird der erlauchteste Monarch auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin über die Truppen des 3. Armeekorps die große Herbstparade abhalten, welche der kommandirende General des genannten Armeekorps, Generalleutnant Bronsart von Schellendorf, befehligt. Der Parade werden auch die zur Zeit in Berlin anwesenden königlichen Prinzen und Prinzessinnen und die fremderlichen Offiziere zc. beizwohnen. Am Nachmittag findet dann im Weißen Saal des Berliner königlichen Schlosses ein großes Paradeballet statt und am Abend gebent der erlauchteste Monarch von Lehren der Hofkapelle aus zu den Übungen des Wandervergesswaders nach Wilhelmshafen abzugeben, wo Allerhöchstden erlauchteste am Mittwoch Abend 10 1/2 Uhr die Rückreise nach Berlin, bezw. nach Potsdam antritt.

Die Nachricht, daß der Kaiser an der Feier des Jubiläums in Stendal theilnehmen wolle und daß bereits eine jugendliche Antwort des Hofmarschalls eingegangen sei, bestätigt sich nicht.

Die Stettinlicher amtliche „Post Tid“ veröffentlicht die Ernennung Kaiser Wilhelms zum schwedischen Flotten-Admiral.

Prinz Heinrich soll, wie ausländischen Blättern aus Berlin telegraphirt wird, demnachst sich mit einem deutschen Geschwader nach den griechischen Gewässern begeben, um dem Ende October bevorstehenden silbernen Regierungsjubiläum König Georgs zu beizwohnen.

Kaiserin Augusta trifft nunmehr definitiv heute in Baden-Baden ein.

Gegenüber den in letzter Zeit durch die Zeitungen gegangenen Nachrichten über eine bevorstehende Veröffentlichung testamentarischer Bestimmungen Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Friedrich sind wir in der Lage, solchen Nachrichten auf das Bestimmteste zu widersprechen. Derselben haben an nachgegebener Stelle und insbesondere auch bei Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich um so mehr Verblemen erregen müssen, als letztwillige Bestimmungen des hochseligen Kaisers überhaupt nicht bestehen.

Die Massaker der Königs von Württemberg ist nach dem „Staatsanzeiger für Württemberg“ am Sonnabend beendet worden. Die unerlässlichen Schwestern sind ebenfalls völlig geschunden, aber eine Kränkung der Musikatur und Gebrauchsfähigkeit der Weisen ist erreicht und sind die früheren Störungen des Kreisverkehrs gehoben.

Die Nord. Allg. Ztg. schreibt offiziell: „Diese Blätter, wie z. B. die „Post“, brachten kürzlich die aus der neuen „Staaten-Correspondenz“ übernommene Meldung, daß zur Arbeitsstellung des Fürsten Bismarck demnachst eine anderweitige Befehung des Postens des Handelsministers zu erwarten sein würde. — Diese Nachricht beruht auf mäßiger Gründung und ist eben so, wie die letzten verbreiteten und von uns bereits als völlig gegenstandslos gekennzeichneten Gerichte über angeblich geplante Veränderungen in der Organisation der Reichsämter als eines der jetzt thätigsten Grundlagenten des Reichsamtliche-Organismus zu bezeichnen, wie sie die Sommerfeste hervorzuzeichnen pflegt.

Das Reichsverfürgerungsamt hat neuerdings sowohl im Hinblick auf die bereits bestehenden als auch auf die noch zu errichtenden Berufsgegenständen einen Schriftwechsel mit der Reichsbank veröffentlicht, aus welchem hervorgeht, daß das Comptoir der Reichsbank für Wertpapiere ermächtigt ist, offene Depots auf den Namen der Berufsgegenständlichen aufzunehmen. Den Zweiganstalten der Reichsbank ist indessen eine ähnliche Ermächtigung nicht erteilt worden.

Der Verein für Sozialpolitik wird bekanntlich auf seiner demnachst in Frankfurt a. M. stattfindenden Generalversammlung auch eine Verhandlung über den Einfluß des Detailhandels auf die Breite eingetretten. Nachdem der Verein zur Vorbereitung dieser Verhandlung schon früher ein Gutachten des Handelsministerials durch den Vortritt publizirt hat, hat er jetzt weitere Gutachten in dieser Frage beschreiben lassen. Das umfangreichste ist das von H. Bauermeister in Magdeburg, welcher sehr eingehende Untersuchungen über die Größe und Kleinhandelsbreite einer Reihe von allgemein notwendigen Berufsgegenständen angestellt hat, und darüber bereits inoffizielle Mittheilungen gemacht. Inwieweit dieselben bekannt gemacht werden, ist indessen nicht bekannt.

Die Reichsbank hat über die Breitenbreite des Reiches in Halle, Ludwig Wolf über die Breitenbreite von Leipzig im 1885

und Professor W. Ley in Breslau über den Breslauer-Consumenten- und die Kleinhandelsbreite. Man darf nach diesen Untersuchungen Vorberichtigungen auf die Breitenbreiten des Reiches in der Frage des Einflusses des Detailhandels auf die Breite gemacht werden.

Demnachst wird noch in diesem Monat die Domainen-Commission unter dem Vorsitz des Cultusministers zusammengetreten. Der Plan geht dahin, dem Kaiser noch im Spätherbst seitens der Commission ein vollständiges Programm zu unterbreiten, so daß dem Landtage im Laufe der ersten Session der neuen Legislaturperiode die beschlossene Vorlage unterbreitet werden kann. Es ist der beschlossene Wunsch, diese Angelegenheit möglichst ohne zu lange Verzögerung zum Abschluß zu bringen.

Die Zweifel an der Möglichkeit der Rückkehr über Niederlegung der Schloßfreiheit behufs Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. erweisen sich als unbegründet. Es wird denselben hinzugefügt, daß der Bundesrath dieser Angelegenheit noch nicht nähergetreten ist und daß es für wahrscheinlich gilt, es würde für Erledigung der Hauptfragen ein Sonderausschuß von Sachverständigen niedergesetzt werden, auf dessen Vorschläge der Bundesrath sodann seine Vorlage stützen würde. Uebrigens ist der Plan zur Freilegung der Schloßfreiheit behufs Aufstellung des Denkmals Kaiser Wilhelm I. bereits früher von Kunstverständigen aus mannichfachen Gründen abgelehnt worden.

Von deutsch-fremdlicher Seite wurde in den letzten Jahren vielfach die Ansicht ausgesprochen, daß die zur Zeit bei allen Schulen in die Einführung tretende Regelung, die Einbürgerung der Fremden in den deutschen Reichs- und Provinzen der Gewerbetätigkeit des eigenen Landes mehr oder weniger einzuschränken, zum großen Theile durch die im Jahre 1879 in Deutschland abgelehnt wurde, als die sich erheben nationellen Rechte der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abgesehen davon, daß der deutsche autonome Tarif in den allermeisten Beziehungen noch heute erheblich niedriger ist, als diejenigen, die mit den für den Handel geltenden Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und dem Reich der für 1887 erlassene Bericht der Handelskammer Bremen darauf hin, wie ganz abg





